Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4912

19. 03. 76

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Durchführung der Richtlinie vom 4. März 1969 hinsichtlich der Ausbesserungsvorgänge im Rahmen des aktiven Veredelungsverkehrs
— Drucksache 7/4562 —

A. Problem

Aktive Verdelungsverkehre können nur bei Vorliegen bestimmter wirtschaftlicher Voraussetzungen bewilligt werden. Nachdem Ausbesserungen von Waren regelmäßig die Voraussetzungen zur Durchführung im Rahmen des aktiven Veredelungsverkehrs erfüllen, ist in jedem Einzelfall die wirtschaftliche Auswirkung zu bewerten.

B. Lösung

Zur Vereinfachung der Anwendung der Vorschriften über den aktiven Veredelungsverkehr sollen Ausbesserungsvorgänge regelmäßig die geforderten wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Ausschuß empfiehlt, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Schreiber

Die Vorlage — Drucksache 7/4562 — wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 16. Januar 1976 dem Finanzausschuß überwiesen, der über die Vorlage am 11. Februar 1976 beraten hat.

Nach Artikel 5 Abs. 1 der Richtlinie des Rates vom 4. März 1969 zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über den aktiven Veredelungsverkehr können aktive Veredelungsverkehre bewilligt werden, sofern sie dazu beitragen, die günstigsten Voraussetzungen für die Ausfuhr von Waren zu schaffen, ohne daß wesentliche Interessen von Herstellern in der Gemeinschaft beeinträchtigt werden. Im Hinblick auf ihre verhältnismäßig geringe Bedeutung im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeiten erfüllen Ausbesserungsvorgänge — einschließlich Instandsetzungen und Regulierungen — im aktiven Veredelungsverkehr regelmäßig die geforderten wirtschaftlichen Voraussetzungen. Es ist daher zweckmäßig, die zuständigen Behörden von der Verpflichtung zur Prüfung dieser Voraussetzungen bei Ausbesserungsvorgängen zu entbinden.

Der Ausschuß empfiehlt, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 12. Februar 1976

Schreiber
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Rats-Richtlinie — Drucksache 7/4562 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 12. Februar 1976

Der Finanzausschuß

Frau Funcke — Vorsitzende

Schreiber — Berichterstatter